

Bereich 53 - Bildung und Betreuung
Herr Wiebe

Datum:
15.11.2017

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Schulausschuss

Beratungen zum Haushalt 2018; Teilhaushalt Bildung und Betreuung (Schulen)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	05.12.2017	Schulausschuss

Sachverhalt:

Der zum Haushaltsjahr 2018 vorliegende Haushaltsplan-Entwurf wurde nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) erstellt. Er enthält neben den Planzahlen des Vorjahres 2017 auch das Rechnungsergebnis 2016 und erlaubt damit einen Vergleich mit den Ist-Daten des Vorvorjahres.

Der Haushaltsplan umfasst insgesamt 25 Teilhaushalte, von denen 5 Teilhaushalte dem Fachbereich 5 -Soziales und Bildung- zugeordnet sind. Innerhalb des Fachbereichs bildet der Teilhaushalt 53000 das Aufgabenfeld des **Bereichs Bildung** ab. Mit Ausnahme der Produkte 421001 Förderung des Sports und 424001 Sportstätten und Bäder werden alle Produkte durch den Schulausschuss beraten.

Der Teilhaushalt Bildung 53000 umfasst folgende Produkte:

Produkt 211001	Grundschulen
Produkt 216001	Oberschulen
Produkt 217001	Gymnasien
Produkt 218001	Gesamtschulen
Produkt 221001	Förderschulen
Produkt 243001	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt 244001	Kreisschulbaukasse

In der Sitzung werden zur laufenden Entwicklung dieser Produkte nähere Erläuterungen gegeben.

Die von der Hansestadt den Schulen innerhalb des **Ergebnishaushaltes** zur Verfügung gestellten Mittel dienen im Wesentlichen der Verbesserung der pädagogischen Lernsituation an den 18 Schulen der Hansestadt.

Es werden im Rahmen eigener Budgetverantwortung den Schulen Pauschalmittel für

die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (4221),
die Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände bis 1.190,- € (4222)
die Beschaffung von Lehr- und Lernmittel (4271)
und die Geschäftsaufwendungen (4431)

vom Schulträger bereit gestellt.

Über die Verwendung wird haushaltsjahrübergreifend meist zu Beginn des Schuljahres in den Gremien der Schulen eigenverantwortlich entschieden.

Dazu hatte die Hansestadt bereits im Jahre 2007 beschlossen, die Pauschalen für Lehr- und Lernmittel und die Unterhaltung des beweglichen Vermögens um 5 % und ab 2008 jährlich um 2 % bezogen auf das jeweilige Vorjahr zu erhöhen. Dabei ist zu beachten, dass diese Pauschalmittel jährlich der jeweilig aktuellen Schülerzahl angepasst werden.

Diese Entscheidung erbrachte eine wirksame Sicherung der Unterrichtssituation in den städtischen Schulen und genießt hohe Akzeptanz bei den Lehrkräften und Eltern.

Die Schulverwaltung benötigt zudem u.a. für den laufenden Betrieb die Haushaltsmittel für Schwimmunterricht, Schülertransport zu den verschiedenen Sporthallen, dem Freibad und dem Hallenbad, für Kochunterricht, für das SCHUBZ und insbesondere für die „sonstigen Zuschüsse“.

Diese sind unter Produkt 211001 Grundschulen 2.06 – 4318 erfasst als Mittel für die Bezuschussung der Einrichtungen zur Nachmittagsbetreuung von Grundschulern (z.B. ÜMI oder KINAMI) und der Unterstützung der pädagogischen Angebote in Ganztagschulen (GTS).

Die Ganztagschulen werden durch die Erlasslage seit dem 01.08.2014 vom Land Niedersachsen in weit stärkerer Weise als zuvor gefördert. Allerdings zeigt es sich, dass die Landesmittel nicht vollständig den tatsächlichen Bedarf der Schulen abdecken. So ist es den Schulen in der Regel nur möglich an drei von fünf Wochentagen ein Ganztagesangebot anzubieten. Viele Eltern benötigen aber ein sicheres Bildungs- und Betreuungsangebot an fünf Tagen. Hier schaffen die Einrichtungen der Nachmittagsbetreuung bzw. der Randzeitenbetreuung an GTS die notwendige zeitliche Absicherung.

Deutlich im Trend liegt dabei die Erwartung der Eltern von Erstklässlern, dass die Grundschule die ganztägige Betreuung, wie es die Familien aus Kindertagesstätte gewohnt sind, fortsetzt.

Dieses erfordert neben dem Ausbau von Ganztagschulen auch die Erhöhung der Platzangebote in den Betreuungseinrichtungen, so dass eine Verringerung des städtischen Mitteleinsatzes zunächst nicht abzusehen ist.

Es wird daher vorgeschlagen, den Ansatz der „sonstigen Zuschüsse“ auf 788.000,- € für das HHJ 2018 zu erhöhen.

Zur besonderen Unterstützung von Ganztags-Grundschulen beabsichtigt die Hansestadt, beginnend ab dem Schuljahr 2018/19, Koordinatoren für den Ganzttag auf Halbtagsstellen (bei mindestens Dreizügigkeit) in den Schulen einzusetzen. Mit dieser Maßnahme soll die Schulleitung als Verantwortliche für den Ganzttag entlastet und die Qualität der Arbeit in der GTS gestärkt werden. Die genauere inhaltliche Ausgestaltung dieser Stellen wird in Abstimmung mit den Schulleitungen festgelegt. Die erforderlichen HH-Mittel sind unter Produkt 211001 Grundschulen 2.01 – 4010 bei den allgemeinen Personalkosten der Schulverwaltung mit erfasst.

Einen weiteren wichtigen Faktor innerhalb des Teilhaushaltes Bildung stellen die investiven Vorhaben des **Finanzhaushaltes** dar. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei der **Bildungsfonds II**, der insbesondere den Ausbau städtischer Schulen zu Ganzttagsschulen in den kommenden Jahren sichert und weitere investive Vorhaben in den Schulen und Kitas beinhaltet. Neben den diversen baulichen Vorhaben in Schulen sind erstmalig auch Mittel für die Verbesserung der IT-Ausstattung (jährlich 300.000,- €) und für die Ausstattung/Möblierung der Schulen (jährlich 200.000,- €) vorgesehen. Hier werden auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „EDV in Schulen“ einfließen.

Alle investiven Vorhaben werden in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Haushalt 2018 für den Teilhaushalt 53000 zustimmend zur Kenntnis.

Der Schulausschuss empfiehlt, dass auch im Haushaltsjahr 2018 eine Anhebung der Pauschalen für Lehr- und Lernmittel und die Unterhaltung des beweglichen Vermögens um 2 % erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 80,-

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

Die Ausgaben entsprechen den im Teilhaushalt festgelegten Ansätzen, die pauschale Erhöhung um 2% macht unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen eine Summe von 700,- € aus.

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n

- Teilhaushalt Bildung 53000

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachstelle 501 - Interner Service FB 5

Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse
